

wegs ermächtigt. Die allgemeine Wehrpflicht muß als „*maxima iniuria civibus*“, als größtes Unrecht gegenüber den Bürgern angesehen werden, wie Ottaviani sagt. (Seite 151, Anm. 33). Allerdings vermißt man eine Antwort auf die Frage, ob der Verfasser auch für den Fall berechtigter Notwehr gegenüber einem gewaltsamen Angriff die allgemeine Dienstpflicht für naturrechtswidrig hält.

Sodann und vor allem hat der moderne Krieg derart grausame Formen und Ausmaße angenommen, daß er nicht nur das Recht, deswegen er begonnen wird, nicht mehr herzustellen vermag, sondern im Gegenteil den Träger dieses Rechtes und mit ihm zahllose Unbeteiligte in den Untergang führt oder doch ihnen Verluste zufügt, die in keinem Verhältnis zu irgendeinem Recht stehen, das man durch den Krieg zu erzwingen sucht. Es fehlt also regelmäßig an der „*proportionata causa*“, der angemessenen Ursache, die von jeher als Voraussetzung für einen gerechten Krieg angesehen wurde. Ottaviani erläutert das im einzelnen.

a) Der moderne Krieg hebt den Unterschied zwischen Kriegführenden und Zivilisten auf, gefährdet und schädigt also die gesamte Bevölkerung, nicht nur diejenigen, die durch einen freiwilligen Wehrvertrag erhöhtes Risiko auf sich nehmen.

b) Er zerrüttet bei Siegern und Besiegten auf lange Sicht hin Wohlstand und Volksvermögen, bietet also dem Sieger keinen Vorteil.

c) Die modernen Waffen treffen zahllose Unschuldige und erzeugen deswegen einen Haß, der zu immer neuen Repressalien treibt und notwendig zur Mißachtung des Völkerrechts führt. So untergräbt der Krieg Sittlichkeit und Menschlichkeit im Völkerleben.

d) Die Lokalisierung von Konflikten ist unmöglich geworden. Bei der engen Verbindung der Völker wird jeder Krieg zum Weltkonflikt.

e) Die schnelle Entwicklung der Kriegstechnik macht jede Voraussicht des Kriegsausganges unmöglich und bietet auch dem starken und berechnende Interessen verfolgenden Staat im Augenblick des Beginns keine Gewißheit, daß er Macht genug besitze, um sein Recht tatsächlich zu erzwingen.

Schon die Väter des Vatikanischen Konzils haben Papst Pius IX. darum ersucht, Normen zur Verhinderung von Kriegen zu erlassen, weil der moderne Krieg kein Kampf mehr, sondern eine „schreckliche Metzerei“ darstelle und mit seinen Folgen für die Moral zahlreiche Seelen zugrunderichte. Was muß man demnach vom heutigen Krieg halten, der die ganze moralische und religiöse Ordnung der Welt in den Grundfesten erschüttert?

„Praktisch darf man also niemals den Krieg erklären; ja man darf nicht einmal einen Verteidigungskrieg auf sich nehmen, wenn nicht die Autorität, der hierüber das Urteil zusteht, mit der Gewißheit des eigenen Sieges zugleich sichere Beweise besitzt, daß sie durch ihren Verteidigungskrieg ihrem Volk ein Gut gewährleistet, welches größer ist als die unermesslichen Schäden, die der Krieg sowohl für jenes Volk wie für die gesamte Welt mit sich bringt.“ (Seite 153).

Ottaviani entzieht sich nicht der heiklen Frage, welche Wege man denn im Einvernehmen mit dem Naturrecht in Zukunft bei internationalen Konflikten beschreiten solle. Für den Einzelfall weist er darauf hin, daß es heutzutage Sanktionen gibt, die wirksamer sind als ein Krieg, vor allem wirtschaftliche Sanktionen.

Aber auf die Dauer muß es heißen: „*Potius quam armorum est animorum vis paranda*“, also geistige Aufrüstung statt militärischer Aufrüstung!

Die bürgerliche und religiöse Erziehung des Volkes, die das Gefühl der Massen auf weite Sicht hin formt und indirekt auch die Wahl der Volksvertreter und Regierungen beeinflusst, muß eines ihrer hervorragendsten Anliegen darin erblicken, die Völker Achtung vor ihren gegenseitigen Rechten und Pflichten zu lehren und die Achtung des Klassenkampfes, Rassenkampfes und nationalistischen Imperialismus, dieser Herde künftiger Konflikte, durchzusetzen.

In der Politik muß mit aller Macht darauf hingearbeitet werden, daß die Völker übereinkommen, ihre Konflikte durch den Spruch eines internationalen Gerichtshofes zu regeln und dieses Urteil zu respektieren.

Die Völker müssen erzogen werden, es als ihre Pflicht anzusehen, daß sie für das Wohl der gesamten Menschheit Opfer zu bringen haben, wie sie ja auch von ihren Bürgern fordern, daß sie sich dem Wohl des Volkes unterordnen.

Endlich ist es notwendig, das Entstehen totalitärer Regierungen zu verhindern, die eine dauernde Gefahr für den Frieden darstellen. „Volksführer und Völker, die Gewißheit darüber besitzen, daß ihre Regierung auf den Krieg hinarbeitet und so den blutigen Ruin ihres Volkes vorbereitet, dürfen und müssen mit gerechten Mitteln (Sperrungen von Ottaviani) die Regierung stürzen.“

Leider geht Ottaviani nicht auf die schwierige Problemstellung ein, die sich daraus ergibt, daß unter den heutigen Umständen ein gewaltsamer Angriff nur dann abgewendet und abgewehrt werden kann, wenn man dafür gerüstet ist, daß aber die Rüstung eines Staates naturgemäß die Rüstung der übrigen nach sich zieht. Er spricht sich nicht darüber aus, ob es nicht unter den heutigen Verhältnissen zur Vermeidung einer Zerstörung, die einem Weltuntergang fast gleichkommt, geboten sein könnte, der Gewalt zu weichen im Vertrauen darauf, daß Gott allein der Schild Israels gegenüber den Völkern ist!

Soziale und wirtschaftspolitische Anliegen der amerikanischen Katholiken

Zum Tag der Arbeit, der in den Vereinigten Staaten am ersten Montag im September allgemein gefeiert wird, erließ die Abteilung für soziale Aktion der National Catholic Welfare Conference den folgenden Aufruf (den Aufruf des Jahres 1947 s. Herder-Korrespondenz 2. Jhg., H. 2, S. 86 ff):

„Am 14. November 1947 faßten die Bischöfe der Vereinigten Staaten in ihrer berühmten Erklärung über den Säkularismus (Vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jhg., H. 5/6 S. 231 ff) die christliche Anschauung vom Wirtschaftsleben folgendermaßen zusammen: „Die christliche Anschauung vom Wirtschaftsleben unterstützt die Forderung nach einer Organisation des Unternehmertums, der Arbeiterschaft, der Landwirtschaft und der freien Berufe unter Förderung aber nicht Kontrolle der Regierung, die in gemeinsamem Bemühen soziale Konflikte vermeidet und die Zusammenarbeit für das Gemeinwohl fördert“. Das Wirtschaftsleben soll also organisiert sein. Dies ist der erste Grundsatz der christ-

lichen Sozialethik. Aber der zweite Grundsatz, den die amerikanischen Bischöfe aufstellen, ist noch wichtiger. Das Wirtschaftsleben soll zu einem Ziele geordnet sein, nämlich dazu, in gemeinsamem Bemühen soziale Konflikte zu vermeiden und die Zusammenarbeit für das Gemeinwohl zu fördern.

In früheren Jahren hat die Abteilung für Soziale Aktion der NCWC in ihrer jährlichen Erklärung zum Tage der Arbeit jeden dieser beiden Grundsätze betont, aber sie hat sich zumeist auf ihre Anwendung auf die amerikanische Arbeiterbewegung konzentriert, auf deren Rechte, Bedürfnisse und Pflichten und auf ihre Möglichkeiten und ihre Funktion beim Neuaufbau der sozialen Ordnung. Diese Betonung war, wie wir überzeugt sind, gesund, denn es kann nicht zu oft oder zu nachdrücklich wiederholt werden, daß die von Christus — der selbst ein Arbeiter war — gegründete Kirche für das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren, eintritt, ja sie sieht die weitverbreitete Organisation der Arbeiter als eine absolut notwendige Vorbedingung für die Errichtung des Arbeitsfriedens und der wirtschaftlichen Gerechtigkeit an. Dieses Jahr legen wir, entsprechend dem Geiste des Anlasses, in unserer Erklärung zum Tage der Arbeit wiederum die Betonung auf die Fragen der Arbeiterorganisation und die Grundsätze, die sie leiten sollen.

Gleichzeitig jedoch halten wir es für angemessen, die Reichweite unserer Erklärung zum Tage der Arbeit zu vergrößern und an die Arbeitgeber ebenso wie an die Arbeiter, an die Arbeitgeberorganisationen ebenso wie an die Gewerkschaften einen besonderen Aufruf zu richten. Wir rufen beide Gruppen auf, sich des ersten Zieles ihrer Organisationen bewußter denn je vorher zu werden, nämlich soziale Konflikte zu vermeiden und die Zusammenarbeit für das gemeine Wohl zu fördern, und wir bitten sie dringend, in selbstloser Weise untereinander und mit der Regierung zusammenzuarbeiten, um die Errichtung einer besseren und christlicheren Gesellschaftsordnung zu beschleunigen.

An erster Stelle ermutigen wir deshalb wiederum die Arbeiterbewegung, die noch unorganisierten Arbeiter der Vereinigten Staaten zu erfassen. Bei Gelegenheit dieses nationalen Feiertages beglückwünschen wir die Arbeiterbewegungen zu ihren Erfolgen und bitten unseren göttlichen Herrn, sie zu beschützen und ihre Tätigkeit während des kommenden Jahres zu segnen.

Die amerikanische Arbeiterbewegung hat natürlich ihre Fehler und Unvollkommenheiten. Aber wir haben Grund zu glauben, daß ihre Mitglieder und ihre Führer sich zumeist dieser Mängel noch bewußter sind als ihre unfreundlichen Kritiker. Wir haben auch Grund zu glauben, daß diese Mängel, z. B. das Eindringen der Kommunisten, aus der Bewegung selber heraus schneller und wirksamer abgestellt werden, als sie durch eine Strafgesetzgebung abgestellt werden könnten. Im allgemeinen ist es nur gerecht zu sagen, daß in der Arbeiterbewegung zum mindesten ebenso viel, wenn nicht mehr von dem Geiste der Selbstkritik und Selbstreform herrscht als innerhalb der parallelen Organisationen der Arbeitgeber und der freien Berufe. Wir verwerfen also als unangebracht und diskriminierend die Bemühungen all derer, die, noch nicht zufrieden mit den entzweihenden Wirkungen des Taft-Hartley-Gesetzes, nach weiteren Beschränkungen der Arbeiterbewegung verlangen. Wir machen besonders auf den unheilvollen Einfluß gewisser Typen einer Strafgesetzgebung von

Seiten der Bundesstaaten aufmerksam, die dazu geeignet sind, den Arbeitsunfrieden eher zu fördern als zu vermindern, und die, entweder absichtlich oder unabsichtlich, dazu bestimmt sind, die Arbeiterbewegung eher zu lähmen als zu reformieren. Weiter empfehlen wir, daß das Taft-Hartley-Gesetz selber vom Kongreß der Vereinigten Staaten von neuem beraten werden möge, damit die hinderlichen und hemmenden Bestimmungen über die Arbeiterbewegung aus ihm ausgemerzt werden. Gleichzeitig sollten jedoch die für die Gesellschaft wohltätigen Bestimmungen beibehalten werden.

Vor einem Jahr fällten wir das Urteil, „daß das Taft-Hartley-Gesetz einen unangemessenen, kurzsichtigen Versuch zur Lösung des sehr komplizierten Problems der Arbeitsbeziehungen darstellt“. Die Chronik seiner Tag für Tag vollzogenen Durchführung während des vergangenen Jahres zeigt, daß die Maßnahme nicht genügend konstruktiv war, und bestärkt uns in unserer Überzeugung, daß der Kongreß in seinen Untersuchungen über die der Unruhe in der Arbeitswelt zugrunde liegenden Ursachen tiefer schürfen muß, und zwar sollte er diesmal eine Gesetzgebung schaffen, die die Zusammenarbeit fördert und nicht Anlaß zu unnötigen Konflikten gibt.

Gleichzeitig rufen wir alle Mitglieder der Arbeiterbewegung auf, ein aktiveres Interesse an der tagtäglichen Tätigkeit ihrer Gewerkschaften zu nehmen. Die amerikanische Arbeiterbewegung ist eine ungeheuer starke Kraft zum Guten im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Nation. Wenn sie das bleiben will, und wenn sie den wachsenden Verantwortlichkeiten gerecht werden will, die ihr gerade die ihr angehörenden Massen auferlegen, so müssen ihre Mitglieder bis zum letzten Mann ihren vollen Anteil an der Verantwortung für die Richtigkeit ihrer Weisungen und Programme auf sich nehmen. Der regelmäßige Besuch der Gewerkschaftsversammlungen ist nur die Mindestforderung, deren Erfüllung von jedem Arbeiter, der im Besitz einer Gewerkschaftskarte ist, erwartet werden muß. Die katholischen Gewerkschaftler erinnern wir darüber hinaus noch an ihre weitere Pflicht, sich über die Grundsätze der christlichen Sozialethik zu unterrichten und zusammen mit den anderen Menschen guten Willens in ihren und durch ihre Gewerkschaften für den christlichen Wiederaufbau der Gesellschaftsordnung zu arbeiten.

Die amerikanischen Arbeitgeber und Betriebsleiter rufen wir auf, sich in der gleichen einsichtigen Weise für die Angelegenheiten ihrer eigenen Organisation und Berufsverbände zu interessieren, wie es von den Arbeitern in ihren Gewerkschaften erwartet wird. Die Vertreter der katholischen Arbeitgeber und Betriebsleiter erinnern wir daran, daß sie sich ebenso wie die katholischen Arbeiter auf die Grundsätze der christlichen Soziallehre stützen und in jeder Weise bemühen müssen, diese Grundsätze in und durch ihre Organisationen auf die Gesellschaftsordnung anzuwenden.

Wir freuen uns darüber, daß die Arbeitgeber sich in so großer Anzahl in ihren eigenen Organisationen zusammengefunden haben. Diese Organisationen sind in ihrer Weise ebenso unentbehrlich für den Neuaufbau der Gesellschaftsordnung wie die Gewerkschaften. Die Zeit ist jedoch gekommen, noch stärker als früher die Pflicht der Arbeitgeber und der Gewerkschaftler zu betonen, darauf zu achten, daß ihre Organisationen die

ihnen zukommende Funktion im Wirtschaftsleben ausüben. Augenblicklich sind die Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften, aus welchen Gründen auch immer, zu stark mit dem Schutz ihrer eigenen Interessen und zu wenig mit ihrer Pflicht, die Zusammenarbeit für das gemeine Wohl zu fördern, beschäftigt.

Es liegt jetzt nicht in unserer Absicht zu entscheiden, wer an diesem unheilvollen Zustand die Schuld trägt. Die Tatsachen zeigen jedoch, daß Teile der organisierten Arbeiterbewegung, die sich jetzt endlich durchgesetzt haben, nachdem sie lange verzweifelt nur für ihr Existenzrecht haben kämpfen müssen, die amerikanische Industrie wiederholt eingeladen haben, mit ihnen zusammen die Einrichtung eines Systems von Industrierräten (Industry Councils) zu beraten. Leider sind ihre Angebote in dieser Richtung nicht zur Kenntnis genommen und in einigen Fällen sogar offen zurückgestoßen oder in unverantwortlicher Weise als sozialistische oder schlimmere Versuche mißverstanden worden.

Sei dem wie immer, wir rufen Arbeiter und Arbeitgeber ernsthaft auf, die Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen und großmütiger denn je zusammenzuarbeiten in gemeinsamer Bemühung, soziale Konflikte zu vermeiden und für das gemeine Wohl zu wirken. „Wenn diese freie Zusammenarbeit nicht zustande kommt“, so ermahnen uns die Bischöfe in ihrer Kundgebung gegen den Säkularismus, „so muß schließlich die öffentliche Gewalt angerufen werden, um in gewissem Maße die wirtschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Oft jedoch überschreitet sie die gerechten Grenzen der Macht, das wirtschaftliche Handeln auf das Gemeinwohl hinzu lenken“.

Um zusammenzufassen: wir empfehlen also wieder wie in unseren Aufrufen zum Tage der Arbeit in den Jahren 1946 und 1947 die Errichtung eines Systems von Industrierräten, und zwar betonen wir dieses Jahr noch nachdrücklicher die Verantwortlichkeit von Arbeitern und Arbeitgebern, in ihren eigenen Gewerkschaften und Berufsverbänden auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Die einem solchen System zugrundeliegende Philosophie und die Gründe dafür, daß es so schnell wie möglich errichtet werden muß, hat unser Heiliger Vater, Papst Pius XII., in folgenden Worten gegeben: „Die Zeit ist gekommen, leere Phrasen zurückzuweisen und den Versuch zu machen, die Kräfte des Volkes auf einer neuen Basis zu organisieren, sie über den Unterschied zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu erheben und jene höhere Einsicht zu verwirklichen, die alle diejenigen, die in der Produktion zusammenarbeiten, in der Solidarität der Pflicht, für das Gemeinwohl zu wirken und gemeinsam die Bedürfnisse der Gemeinschaft zu erfüllen, miteinander verbindet. Wenn diese Solidarität sich auf alle Zweige der Produktion erstreckt, wenn sie zur Grundlage für ein besseres Wirtschaftssystem wird, so wird sie auch die arbeitenden Klassen dahin führen, ihren ehrlichen Anteil an der Verantwortung für die Leitung der nationalen Wirtschaft zu erhalten. Auf diese Weise wird, dank solcher harmonischen Ordnung und Zusammenarbeit und dank dieser engeren Einheit der Arbeiter mit den anderen Elementen des Wirtschaftslebens, der arbeitende Mensch als Ergebnis seiner Tätigkeit eine sichere Entlohnung erhalten, die für seine und die Lebensbedürfnisse seiner Familie ausreicht, und gleichzeitig auch eine geistige Befriedigung und einen mächtigen Antrieb zur Selbstfortbildung“.

Diese engere Einheit der Arbeiterschaft mit den anderen Elementen des Wirtschaftslebens kann und soll nicht von oben durch die Regierung auferlegt werden. Trotzdem liegt der Regierung die Verantwortung ob, die organisierte Arbeiterschaft und die organisierte Arbeiterschaft, ebenso wie die anderen organisierten Gruppen der Wirtschaftsgesellschaft zu ermutigen, so schnell wie möglich auf ein System von Industrierräten hinzu arbeiten. „In heißem Bemühen“, so sagt Papst Pius XI. in seiner Enzyklika über die gesellschaftliche Ordnung, „müssen Staatsmänner und gute Staatsbürger dahin trachten, sich aus der Auseinandersetzung zwischen den Klassen zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände emporzuarbeiten. Erneuerung einer ständischen Ordnung ist also das gesellschaftspolitische Ziel. Bis zur Stunde dauert ja der unnatürliche und gewaltsame Zustand der Gesellschaft fort und ermangeit infogedessen der Dauerhaftigkeit und Festigkeit; ist doch die heutige Gesellschaft geradezu aufgebaut auf der Gegensätzlichkeit der Interessenlagen der Klassen und damit auf dem Gegensatz der Klassen selbst, der allzuleicht in feindseligem Streit ausartet“.

Die Soziale Woche Italiens

Die diesjährige (XXII.) Soziale Woche Italiens fand vom 26. September bis 3. Oktober dieses Jahres in Mailand in der Katholischen Universität vom Allerheiligsten Herzen statt. Die erste Soziale Woche Italiens nach dem Krieg, 1945 in Florenz, hatte sich mit den Problemen der Verfassungen befaßt, die von 1946 in Venedig mit den Fragen der Arbeit (vgl. Herder-Korrespondenz 1. Jhg., H. 6, S. 318), die von 1947 in Neapel mit den Problemen des ländlichen Lebens (Herder-Korrespondenz 2. Jhg., H. 3, S. 103 ff.) Das Thema der diesjährigen war, wie übrigens auch, etwas variiert, das der Sozialen Wochen Frankreichs und Kanadas, das internationale Problem, genauer: „Die internationale Gemeinschaft“.

Ein Wort des Hl. Vaters

Zur Eröffnung der Sitzungen hatte der Heilige Vater an die Kongreßteilnehmer durch Msgr. Montini einen Brief richten lassen, in dem es hieß:

„... Es ist wohl wahr, daß die Fragen, die hier untersucht werden, zu nicht geringem Teil die Kompetenz und die unmittelbaren praktischen Möglichkeiten der meisten Teilnehmer überschreiten, auch wenn sie mit internationalen Problemen und der Ausübung politischer Funktionen vertraut sind. Aber zugleich ist es doch auch wahr, daß das Los der Völker hauptsächlich auf der Ebene der internationalen Beziehungen verhandelt und entschieden wird, und daß das Bewußtsein von der engen, überwältigenden Abhängigkeit des privaten wie des öffentlichen Wohles von der Art, wie heute die Beziehungen zwischen Staat und Staat geregelt werden, alle beunruhigt. Von ihrem Gleichgewicht kann die Wohlfahrt ganzer Kontinente, Friede, Aufstieg, Glück der Nationen, der Familien und der Einzelnen abhängen. Es ließe sich kein geeigneterer Augenblick denken, um die so vielfältigen und reichen, weisen und maßvollen Lehren ins Gedächtnis zurückzurufen, die der Oberste Hirte, der vielleicht niemals vorher in der Ausübung